



Konzept zur Orientierung niederschwelliger Kurse zur Integration ausländischer Frauen (Konzept Frauenkurse)

(gültig ab 01.01.2018)

Inhalt

I. Wesen und Ziele der Frauenkurse.....	2
II. Themenschwerpunkte der Frauenkurse	3
III. Zielgruppen der Frauenkurse	7
IV. Exkursionen	8
V. Werkstattangebote	8
VI. Brückenfunktion	8
VII. Rahmenbedingungen der Kursdurchführung, zuwendungsfähige Ausgaben.....	9
VIII. Kursleiterinnen, Kursbegleiterinnen, Fortbildung	10

I. Wesen und Ziele der Frauenkurse

Die Kursangebote zur Integration ausländischer Frauen (Frauenkurse) zeichnen sich durch ihre besondere Niederschwelligkeit aus. Sie bestehen seit den 1990er Jahren und stellen ein bewährtes Instrument der Integrationspolitik dar. Lokale Träger der Bildungs- und Integrationsarbeit setzen die Kurse bundesweit um.

Zielgruppe: Die Kurse richten sich an schon länger in Deutschland lebende und neu eingereiste ausländische Frauen (siehe Abschnitt III.). Sie sollen insbesondere Frauen ansprechen, die bislang mit der bundesweiten Integrationsförderung schwierig zu erreichen sind. Dies betrifft vor allem bildungsungewohnte Frauen.

Niederschwelligkeit: Um diese Zielgruppe zu erreichen, wird der Kurszugang so niederschwellig wie möglich gestaltet:

- Am Kurs nehmen ausschließlich Frauen teil, auch die Kursleitungen sind Frauen.
- Die Kursleiterinnen arbeiten ressourcenorientiert und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre. Oft haben sie eine eigene Einwanderungsgeschichte und nutzen in manchen Fällen die Lehrtätigkeit als niederschweligen Einstieg in den Arbeitsmarkt.
- Die Kurse finden im Sinne einer „Geh-Struktur“ möglichst dort statt, wo die Teilnehmerinnen leben oder sich aufhalten: z.B. in Kindergärten, Grundschulen oder im Wohnumfeld.
- Das Lernen geschieht ohne Druck und Prüfungen. Vorhandene Sprachkenntnisse der deutschen Sprache sind für eine Teilnahme nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei und ist freiwillig.
- Kursinhalte werden an den Bedarfen der Teilnehmerinnen ausgerichtet.
- Auch zeitlich sind die Kurse in ihrem begrenzten Umfang und flexiblen Aufteilung bedarfsorientiert. So ist es auch berufstätigen Frauen oder Müttern kleiner Kinder möglich teilzunehmen.

Ziele: Bei den Frauenkursen handelt es sich um ein klassisches **Empowerment-Angebot**: Die Kurse greifen die Kompetenzen der Teilnehmerinnen auf, machen sie sichtbar und entwickeln sie weiter. Sie unterstützen die Teilnehmerinnen, ihre Stärken zu sehen, selbstbewusster und unabhängiger zu werden. Damit tragen sie zur Gleichberechtigung von Mann und Frau als einem Grundrecht unserer Gesellschaft bei. Teilziele der Kurse sind:

- Die Teilnehmerinnen verfügen über den Mut, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in deutscher Sprache zu kommunizieren, und über einen Zuwachs an Sprachkenntnissen.
- Sie haben ihre Migrationsbiographie und Rolle als Frau in der Gesellschaft reflektiert.
- Sie wissen um ihre Ressourcen und sind in diesen und ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.
- Sie verfügen über erweiterte soziale Kontakte und kennen Möglichkeiten, sich Kontakte im sozialen Umfeld zu erschließen
- Sie verfügen über handlungsrelevantes Wissen zu Herausforderungen in ihrem Alltag, insbesondere zu den Themen Bildung, Erziehung, Gesundheit, Mobilität, Weiterbildung und Beratungsangeboten.
- Sie sind ermutigt und motiviert, sich weiterzuentwickeln und weiterzubilden.

Damit nehmen die Kurse eine **Brückenfunktion** wahr. Sie ebnen den Weg in die weitere Integrationsförderung, u.a. zu den Migrationsberatungsstellen. Sie unterstützen die Teilnehmerinnen vorlaufend, parallel und nach dem Integrationskurs. Sie machen die Teilnehmerinnen mit lokalen Angeboten vertraut, wie z. B. Sportvereinen, Frauen-, Mütter- oder Quartierstreffs. Einen wichtigen Beitrag leisten dazu die Träger, die sich lokal vernetzen. Mit ihren Partnern

entwickeln sie Strategien, wie es gelingt, die Teilnehmerinnen langfristig sozial zu integrieren. Dies beruht auf der Bereitschaft der Partner, sich für die Zielgruppe zu öffnen. Die Brückenfunktion stellt die Nachhaltigkeit der Kurse sicher.

Relevanz: Die Zielgruppe der Kurse ist in ihren gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt und spielt gleichzeitig eine wichtige Rolle in der Integration. Deswegen sind die Kurse besonders relevant. So unterliegen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit – wie Männer ausländischer Staatsangehörigkeit – einem überdurchschnittlich hohen Armutsrisiko.¹ Untersuchungen zeigen, dass Personen, die Deutsch nicht als erste Sprache erlernt haben, überdurchschnittlich von Analphabetismus betroffen sind.² Dabei erfahren ausländische Frauen und insbesondere Frauen mit muslimischer Religionszugehörigkeit häufig Diskriminierungen, beispielsweise auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt.³ So ist es für muslimische Frauen besonders schwierig, Zugang zu Beschäftigung zu finden. Gleichzeitig sind Geschlechterrollen in bildungsungewohnten muslimischen Familien konservativer, was sich im Generationswechsel allerdings schnell angleicht.⁴

So übernehmen Frauen häufig einen Großteil der Familien- und Erziehungsarbeit, sodass sie eine Schlüsselfunktion in der Integration ihrer Familien einnehmen. Sie sind oft für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtungen zuständig, zu deren Verbesserung die Frauenkurse einen Beitrag leisten.

Geflüchtete Frauen haben als Teilzielgruppe der Kurse besondere Bedarfe. So haben viele in den Herkunftsländern oder auf der Flucht Gewalt und Diskriminierung erfahren. Der Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt ist für sie aufgrund von familiären Verpflichtungen, späterer Beteiligung am Spracherwerb, weniger Erwerbserfahrungen und schlechterer Qualifikation erschwert.⁵ Es gilt somit, ihnen Brücken zu gesellschaftlichen Teilhabe zu bauen.⁶

II. Themenschwerpunkte der Frauenkurse

Bei den nachfolgenden Themen handelt es sich um Vorschläge an die Kursträger. Die inhaltliche Ausgestaltung des jeweils angebotenen Themenbereichs erfolgt in Absprache mit den Kursteilnehmerinnen. Die Kurse sind so aufgebaut, dass diese sich innerhalb der Kursdauer von **34 Zeitstunden (34 x 60 Minuten)** einem oder mehreren der nachfolgend genannten Themen widmen:

Bewusstmachung der eigenen kulturellen Prägung unter veränderten Bedingungen in der Migration; psychologische und sozialpsychologische Folgen der Migration:

¹ Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016, Statistisches Bundesamt 2017.

² Buddeberg/ Riekmann: Literalität und Erstsprache, in: Grotlüschen/ Riekmann (Hrsg.): Funktionaler Analphabetismus in Deutschland. Ergebnisse der ersten leo. – Level-One Studie, S. 210-226.

³ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.): Diskriminierung in Deutschland. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Juni 2017; Peucker: Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben, Antidiskriminierungsstelle des Bundes August 2010.

⁴ Becker, El-Menouar: Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit, Forschungsbericht BAMF 2014.

⁵ Worbs/ Baraulina: Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt, BAMF-Kursanalyse 01/2017.

⁶ Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen, hg. von Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dezember 2010.

Migrationserfahrungen der Teilnehmerinnen in Bezug auf Generationskonflikte, veränderte Frauenbilder, Rollenverhalten, Leben zwischen zwei Kulturen, Trennungs- und Verlusterfahrungen etc. werden aufgearbeitet, Unterstützung vermittelt und Beratungsmöglichkeiten bei Problemen aufgezeigt. Rollenverständnisse werden reflektiert, Lebensentwürfe thematisiert und Orientierungen für die weitere Lebensplanung ermöglicht.

Methodik: Biografiearbeit unter Berücksichtigung von Kulturmustern und Kulturerleben

- Wo komme ich her, wer bin ich, wo möchte ich hin?
- Rollenverständnis als Frau in Deutschland und im Herkunftsland
- Frauenbilder
- Was ist Deutschland für mich/meine Familie?
- Was für ein Deutschlandbild habe ich?
- Auseinandersetzung mit migrationsbedingten Trennungs- und Verlusterfahrungen (Familie, Freunde, Herkunftsland), deren Wirkungsweise (Trauma und Trauer in der Migration, Angst, Unsicherheit, Abkapselung) sowie der Notwendigkeit einer migrationsbedingten Trauerverarbeitung
- Welchen Stellenwert hat die deutsche Sprache für mich – für meine Familie?
- Was habe ich mit Arbeit zu tun?
- Arbeitet der Mann – die Mutter – die Kinder?
- Was will ich machen in Deutschland – Arbeit? Häuslicher Bereich?

Sprachorientierung (Alphabetisierungskurse, Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der deutschen Sprache zur Alltagsbewältigung und vorbereitend zum Integrationskurs):

Viele Migrantinnen haben keinen Zugang zu Weiterbildungsangeboten. Oft konnten sie in ihrer Heimat nicht oder nur wenige Jahre die Schule besuchen und haben deshalb unzureichend Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt. Hier können die Frauenkurse dazu beitragen, erste Schritte in Richtung Alphabetisierung und Grundbildung zu tun. Es erfolgt eine Heranführung der Teilnehmerinnen an Deutsch als Zweitsprache bzw. eine Begleitung bereits stattfindender Alphabetisierung. Durch die vorrangig auf Deutsch stattfindende Behandlung unterschiedlicher lebensweltorientierter und alltagstauglicher Themen sollen die Teilnehmerinnen mit der deutschen Sprache vertrauter gemacht und möglicherweise bestehende Hemmschwellen abgebaut werden. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen zu ermutigen, Alphabetisierungs- und Sprachangebote wahrzunehmen und sie auf dem Weg in die Angebote zu unterstützen.

Methodik:

- Rollenspiele und Alltagsszenen am Kenntnisstand der Teilnehmerinnen orientieren und weiterentwickeln
- Lebensweltbezogene Informationsvermittlung
- Gruppenarbeit
- Plan- und Rollenspiele
- Video oder Collage
- Exkursionen zur Unterstützung und Visualisierung

Kenntnisse über die deutsche Gesellschaft:

Fremdheit und Ängste, die durch Unkenntnis über die deutsche Gesellschaft hervorgerufen werden, können bei Migranten zur Abschottung gegenüber der Aufnahmegesellschaft führen. Kursthemen des alltäglichen Lebens, wie z.B. Kindererziehung, Lernen in Kindergarten und Schule, Krankenpflege, Ernährung, Behördengänge oder Konfliktbewältigung ermöglichen

eine Kombination aus Erfahrungslernen und Wissensvermittlung. Dies hilft, sich in der deutschen Gesellschaft zurechtzufinden, verbessert das Vorankommen von Eltern und Kindern und bietet Möglichkeiten, sich mit der neuen Heimat zu identifizieren. Dabei können auch Werkstattangebote einen Einstieg in die Kursarbeit darstellen, um die Teilnehmerinnen da abzuholen wo sie stehen (siehe Abschnitt V.).

Stärkung der Erziehungskompetenz:

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass eine gute Eltern-Kind-Beziehung entscheidend ist für die Sozialisation und das erfolgreiche Lernen der Kinder. Mütter übernehmen dabei häufig einen großen Teil der Erziehungsarbeit. Die Kurse tragen dazu bei, vor allem eine bessere Verzahnung zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung bzw. Schule zu gewährleisten. In der Familie wird der Grundstein gelegt für vielfältige Lernerfahrungen. Die Teilnehmerinnen erhalten Anregungen wie sie ihre Kinder unterstützen und fördern können.

Neben den Bereichen wie soziale Kompetenz und Erziehungsfragen ist hier insbesondere die Unterstützung bei Sprachentwicklung und Spracherwerb durch die Eltern von zentraler Bedeutung (vgl. hierzu Nationaler Integrationsplan 2007, Themenfeld 2): Eltern sind in der frühkindlichen Phase eines Kindes in der Regel die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder und spielen eine zentrale Rolle für deren sprachliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Der gute Erwerb der Muttersprache – der Sprache, die von den Eltern und Bezugspersonen mit dem Kind gesprochen wird – ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Sprachkompetenz, auch für den Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes, hier also des Deutschen. Für die Sprachentwicklung ist es daher entscheidend, dass Eltern in den ersten Jahren viel und variationsreich mit ihren Kindern sprechen, und zwar in der Sprache, über die sie selbst geläufig verfügen. Wie gut ein Kind gefördert wird, ist jedoch von der Handlungs- und Erziehungskompetenz der Eltern abhängig, die von ihrem sozialen Status und vom Bildungsbewusstsein erheblich beeinflusst wird. Dabei wissen Eltern oftmals zu wenig über den Spracherwerb. Auch wissen sie oft nicht, wie sie ihre Kinder bei der Sprachentwicklung zielgerichtet unterstützen können und verfügen vielfach nicht über ein sicheres Verständnis ihrer Rolle beim Spracherwerb der Kinder.

Inhalte: Unterstützung und Förderung der Kinder z.B. in den Bereichen:

- Sprachentwicklung und Spracherwerb (Rolle und Aufgaben der Eltern)
- Sprachförderung, Sprachanregung (ggf. mit Verweis auf Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege sowie andere Unterstützungs- und Orientierungsangebote, wie z. B. in der Familienbildung, -hilfe und im Gesundheitswesen)
- Grob- und Feinmotorik
- Visuelle, auditive, taktile Wahrnehmung
- Soziale Kompetenz
- Spiel- und Lernverhalten
- Konzentrationsfähigkeit
- Empfehlenswertes Spielzeug
- Überwachung der Hausaufgaben
- Erziehungsstile, -fragen (gewaltfreie Erziehung, Grenzen setzen, Trotzphase, Loben etc.)
- Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten
- Umgang mit Medien (Fernsehen, Video, PC)
- Sucht- und Gewaltprävention
- Jugend – Pubertät

- Rolle der Väter

Bildungssysteme:

Die Kurse informieren z.B. über das deutsche Schulsystem, Einschulung, Schulfähigkeit, Schulpflicht, Fernbleiben vom Unterricht und seine Konsequenzen, Elternarbeit, außerschulische Förderung, Hilfen bei Schulproblemen. Hier soll eng mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen zusammengearbeitet werden, um Schwellenängste abzubauen und die Elternarbeit von und mit Migrantinnen zu intensivieren.

Inhalte:

- Kindergarten (Zweck, Lerninhalte, Auswahl)
- Schulsystem (verschiedene Schularten, Übergänge, Abschlüsse)
- Einschulung, Schulfähigkeit, Schulpflicht
- Fernbleiben vom Unterricht und seine Konsequenzen
- Schulfächer, Stundenplan,
- Notengebung, Zeugnisse, Beurteilungen
- Elternarbeit, Elternbeteiligung
- Außerschulische Förderung, Hilfen bei Schulproblemen

Gesundheit, Gesundheitssystem und Schutz vor häuslicher Gewalt:

Die Kurse vermitteln grundlegendes Wissen zum Thema Gesundheit und Gesundheitssystem sowie zum Thema Frauenrechte. Die Kursleiterinnen vermitteln die Teilnehmerinnen bei Bedarf an fachliche Beratungsstellen weiter.

Inhalte:

- Information über grundlegende Rechte gerade auch im häuslichen Umfeld. Hinweis auf den Flyer von Terre des Femmes „Wer entscheidet, wen Du heiratest?“ (https://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/zwangsheirat/TDF_Nothilfe.pdf)
- Information und ggf. Weitervermittlung Ratsuchender an entsprechend qualifizierte Beratungsstellen. Hinweis auf die Möglichkeit der online-Suche nach Frauenhäusern und Beratungsstellen (unter www.Frauenhauskoordination.de)
- Früherkennungsuntersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen
- Kinderkrankheiten, Impfungen
- Prophylaxe in der Zahnpflege, Körperpflege
- gesunde Ernährung
- Verhütung, Schwangerschaftsvorsorge, Frauenkrankheiten
- Unfallgefahren im Alltag, Erste Hilfe
- Aufklärung über AIDS
- Aufklärung über Suchterkrankungen
- Informationen zum Gesundheitssystem (Krankenkassen mit ihren Leistungen, Haus- und Fachärzte, Krankenhäuser, Mutter-Kind-Kuren).

Alltagsbewältigung / Orientierung im Stadtteil:

Hier werden grundsätzliche Themen zur Kultur und Gesellschaft in Deutschland konkret angesprochen. Daneben werden Kurse zur Orientierung im Stadtteil angeboten, z.B. über kommunale Institutionen und Einrichtungen. Exkursionen und Anschauungsmaterial spielen hierbei eine entscheidende Rolle, um Schwellenängste abzubauen. Die Kurse sollen möglichst konkrete Ziele formulieren, welche Einrichtungen im Stadtteil konkrete Partizipationsmöglichkeiten

nach Kursende für die Teilnehmerinnen bieten. Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen werden hierbei die Ziele entsprechend der Interessen und Bedarfe erweitert. Die Teilnehmerinnen werden darin unterstützt, diese Angebote wahrzunehmen.

Inhalte:

- Institutionen und Einrichtungen darstellen und ggf. besuchen (z.B. Vereine, Frauen-, Eltern, Quartierstreffe, Ämter, Bücherei, Museen, Freizeiteinrichtungen, Bank, Post, Wochenmarkt, Beratungsstellen, Migrantenselbsthilfezentren mit deren Funktionen und Leistungen).
- Normen und Gebräuche
- Religion
- Deutsche Kultur
- Hausordnung, Mülltrennung und -vermeidung

Lebensplanung

In den Kursen finden die Teilnehmerinnen Unterstützung für ihre berufliche und soziale Integration. In diesen niederschweligen Angeboten können sie ihre Zukunftsperspektiven in der Bundesrepublik auf ihre Realisierbarkeit überprüfen und für sich Ziele finden, die mit Unterstützung von Kursleiterinnen und Sozialberaterinnen umgesetzt werden. Es ist z.B. zu klären, welche Schul- und Berufsqualifikationen anerkannt werden und welche Fortbildungen nötig sind, um eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Ausgenommen von einer Förderung sind hierbei jedoch vertiefende Angebote zu sozial- und arbeitsrechtlichen Themen.

Inhalte:

- Kennenlernen von Berufsfeldern
- Welche beruflichen Qualifikationen sind vorhanden? Welche Informationsbedarfe bestehen?
- Weiterbildungsmöglichkeiten

III. Zielgruppen der Frauenkurse

Die Frauenkurse richten sich an ausländische Frauen,

- mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus. Von einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus ist in der Regel auszugehen, wenn die Ausländerin eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erhält oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn, der Aufenthalt ist vorübergehender Natur.
- aus allen Ländern außerhalb Westeuropas (vgl. Anlage) Nordamerikas sowie Australiens,
- ab Vollendung des 16. Lebensjahres,
- ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung.

Innerhalb dieser Zielgruppe richtet sich das Angebot insbesondere an

- junge ausländische Frauen und Mütter, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen und keine eigenen Familienangehörigen in Deutschland haben, welche sie bei Problemen im Alltag um Unterstützung bitten können. Gleichzeitig tragen diese Frauen den Hauptanteil in der Erziehungsleistung ihrer Kinder.
- ausländische Frauen nach der Familienphase.
- ausländische Frauen der 1. Generation.
- lernungewohnte ausländische Frauen.

- ausländische Frauen muslimischen Glaubens.

Die Kurse sind auch für Asylbewerberinnen aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia geöffnet (Stand: Dezember 2016). Soweit es hier unterjährig zu Änderungen kommt, werden diese den Trägern gesondert mitgeteilt. Die Kurse können sowohl getrennt nach Asylbewerberinnen und der bisherigen Zielgruppe oder/ und auch gemischt durchgeführt werden.

IV. Exkursionen

Exkursionen im Rahmen der Frauenkurse sollen Hemmschwellen der Teilnehmerinnen überwinden und es ihnen ermöglichen, sich neue Räume zu erschließen sowie Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote wahrzunehmen. Dabei sollen sie in einem klaren Bezug zu den Kurszielen stehen. Wie die Exkursionen zu den Kurszielen beitragen, soll im Antrag der Träger auf Zuwendung kurz erläutert werden. So können zum Beispiel Exkursionen zu anderen Angeboten im Sozialraum wie Frauen- oder Quartiertreffs, Lerncafés, Vereinen, Bildungsträgern, interkulturellen Begegnungsstätten, Freiwilligenagenturen, Beratungsstellen etc. entscheidend zur Kursnachhaltigkeit beitragen.

V. Werkstattangebote

Werkstattangebote sind eine Möglichkeit, bildungsungewohnte Frauen für die Kurse zu gewinnen. Sie setzen an Kenntnissen, Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmerinnen an. Dabei sind Werkstattangebote wie beispielsweise Schneiderkurse auch in patriarchal geprägten Familien anerkannt. Die Werkstattangebote sind dabei ein Weg, um Teilnehmerinnen an die Kursziele heranzuführen. Wie die Werkstattangebote zu den Kurszielen beitragen, soll im Antrag der Träger auf Zuwendung kurz erläutert werden. Dabei darf der handwerkliche Teil des Angebotes von einigen Stunden bis zu 50 Prozent der Gesamtstunden eines Kurses ausmachen.

VI. Brückenfunktion

Die Kurse schlagen eine Brücke in weiterführende Angebote und Netzwerke und sind damit zentral für die Nachhaltigkeit der Kurse (siehe Abschnitt I.) Dazu stellen die Kursträger im Antrag der Träger auf Zuwendung dar, wie sie vernetzt sind und in welche Angebote, Organisationen oder auch informelle Netzwerke das Kursangebot überleiten soll. Hierbei können ggf. Partnerschaften zu einzelnen Organisationen hervorgehoben werden, die sich interkulturell öffnen wollen und durch die Frauenkurse neue Zielgruppen gewinnen könnten. Zusätzlich kann die informelle Netzwerkbildung gestärkt werden. So können beispielsweise Möglichkeiten dargestellt werden, wie die Teilnehmerinnen befähigt werden, selbstständig Treffen unter ehemaligen Teilnehmerinnen zu organisieren (z.B. in Räumen von Partnerorganisationen). Ziel ist es hier, die Teilnehmerinnen langfristig in ein informelles Netzwerk einzubinden und soziale Isolation zu vermeiden.

Die Darstellung kann sich auf mehrere beantragte Kurse beziehen oder für Kurse differenziert werden, wenn diese unterschiedliche Schwerpunkte verfolgen. Dargestellt werden soll auch, wie die aktive Erstkontaktherstellung während des Kurses erfolgt (Antrag auf Zuwendung und Sachbericht).

VII. Rahmenbedingungen der Kursdurchführung, zuwendungsfähige Ausgaben

Kurse können nationalitätenhomogen oder gemischtnational zusammengesetzt sein. Der Umgang mit der deutschen Sprache, die Auseinandersetzung mit dem lebensweltbezogenen Themen und den eigenen Lebensbedingungen in Deutschland sowie der Reflexion über eigene Handlungsweisen sind hierbei Zielsetzung.

a) Mindestteilnehmerinnenanzahl

Für jeden Kurs müssen mindestens 10 teilnahmeberechtigte Frauen der unter III. beschriebenen Zielgruppen namentlich angemeldet und in der Teilnehmerinnenliste aufgeführt sein. Eine Unterschrift der Teilnehmerinnen am ersten Tag ihres Erscheinens im Kurs ist erforderlich.

Reduziert sich die Mindestteilnehmerinnenzahl, so ist mit dem Bundesamt, Referat 314, bzw. mit der für Sie zuständigen Zentralstelle Kontakt aufzunehmen. Zeigt sich bereits in einem frühen Stadium des Kurses, dass beständig mit weniger als 5 Teilnehmerinnen zu rechnen ist, sollte unter dem Gesichtspunkt des verantwortungsvollen Umgangs mit den Fördermitteln der Kurs abgebrochen werden.

Neben Frauen der unter III. beschriebenen Zielgruppen können ohne finanzielle Zuwendung seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auch Frauen als Gäste teilnehmen, die nicht diesen Zielgruppen entsprechen.

b) Kursumfang

Jede Kurseinheit umfasst **34 Zeitstunden (34 x 60 Minuten)**, die je nach Thema und örtlichen Gegebenheiten flexibel aufteilbar sind. Sinnvolle Blockbildung, z.B. in Wochenendkursen, ist möglich. Dabei ist es erwünscht, die Stundenanzahl über einen nicht zu langen Zeitraum von mehreren Monaten zu strecken. Pro Teilnehmerin können einmalig maximal 3 Kurse (**102 Zeitstunden**) als förderfähig anerkannt werden.

c) Erfolgskontrolle

Am Ende des Kurses wird durch gemeinsame Reflexion mit den Teilnehmerinnen festgestellt, mit welchem Erfolg der Integrationsprozess durch den Kursbesuch beeinflusst wurde und welches die nächsten Integrationsschritte sein werden. Dabei soll insbesondere auf die im Zuwendungsantrag des Trägers angegebenen Zielsetzungen hinsichtlich der Brückenfunktion eingegangen werden.

d) Zuwendung

Die finanzielle Zuwendung pro Frauenkurs (Umfang: **34 Zeitstunden**) beträgt bis zu 1.500,00 € im Rahmen der Festbetragsfinanzierung.

Folgende Ausgaben können abgerechnet werden:

- **Honorare oder Personalkosten** für die Kursleitung und -begleitung
- **Miete** (Grundmiete und Nebenkosten)
- **Verwaltungskostenpauschale** in Höhe von 100,- €
- **Materialkostenpauschale** in Höhe von 100,- €

Für die Verwaltungs- und Materialkostenpauschalen besteht keine Belegpflicht. Darüber hinaus gehende Kosten können nicht geltend gemacht werden.

- **Exkursionen** bis zu einer Höhe von höchstens 200,- €
- **Kinderbetreuung**

Soweit für die **Kursleitung und Kursbegleitung** auf eigenes Personal zurückgegriffen und dafür im Verwendungsnachweis anteilige Personalkosten geltend gemacht oder alternativ für die Maßnahme Honorarvereinbarungen mit eigenem Personal abgeschlossen und diese Kosten dann in Rechnung gestellt werden, stellen diese Kosten zuwendungsfähige Ausgaben dar. Mietkosten können nur in ortsüblicher angemessener Höhe Berücksichtigung finden.

Auch anteilige **Mietkosten** für Seminarräume in bereits vorhandenen angemieteten Räumen können als zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden.

Als Umlageschlüssel ist die m²-Zahl der für die Maßnahme benötigten Räumlichkeit im Verhältnis zur Gesamt-m²-Zahl des jeweiligen Mietvertrages heranzuziehen und auf die Tage bzw. Halbtage der Nutzung umzulegen.

Für im Eigentum stehende Räume können keine fiktiven Mietkosten geltend gemacht werden.

e) Nachweis

Der Nachweis des Frauenkurses erfolgt über eine vollständig ausgefüllte Original-Teilnehmerinnenliste, die tagesaktuell auszufüllen und **am Kursort vorzuhalten** ist.

Der Verwendungsnachweis besteht aus der Original-Teilnehmerinnenliste, dem Sachbericht, einer Kostenaufstellung mit einer Erklärung des Zuwendungsnehmers bzgl. der Höhe der Gesamtausgaben. Das Bundesamt behält sich vor, stichprobenartig für sämtliche Ausgaben, die durch den jeweiligen Kurs entstanden sind, Belege und Überweisungsträger vorlegen zu lassen. Originalbelege sind für die Dauer von fünf Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

Wird die Kursdauer von **34 Zeitstunden (34 x 60 Minuten)** unterschritten, erfolgt eine anteilige Kürzung. Eine Verrechnung bei Unterschreitung der Mindestkursdauer von **34 Zeitstunden** oder der Mindestteilnehmerinnen im Falle der Durchführung mehrerer Frauenkurse im Bewilligungszeitraum mit anderen Kursen ist nicht möglich.

VIII. Kursleiterinnen, Kursbegleiterinnen, Fortbildung

Kursleiterinnen: Die Kursleiterinnen haben als Lehrende eine wichtige Funktion. Ihnen fällt eine bedeutende Rolle im friedlichen Zusammenleben unterschiedlicher Gruppierungen in einer pluralistischen Gesellschaft zu. Die Kursleiterinnen sollten mit unterschiedlicher ethnischer, religiöser und politischer Zugehörigkeit die Lerninhalte und deren Zielsetzungen gemeinsam tragen und in den Gruppen vertreten. Sie fungieren als Vorbild und können nur mit dem bewussten Umgang und Hintergrundwissen eine konstruktive Auseinandersetzung über das Leben in der Migration einleiten und das Öffnen in als fremd wahrgenommene Kulturen anregen.

Gute Deutschkenntnisse sind eine Voraussetzung für die Tätigkeit als Kursleiterin. Ein persönlicher Migrationshintergrund ist hierbei wünschenswert. Darüber hinaus sind Auswahlkriterien für Kursleiterinnen:

- Zugang zu den Teilnehmerinnen
- Pädagogische Eignung
- Kenntnis des zu vermittelnden Stoffes
- Praktische Erfahrungen
- Bereitschaft zur praxisbegleitenden Fortbildung

Ihre Kompetenz zur Durchführung der Kurse muss in geeigneter, nicht notwendig formalisierter Form nachgewiesen werden

Kursleiterinnen führen die Kurse verantwortlich durch. Sie entwickeln angemessene Vermittlungsformen, koordinieren und variieren die Module nach Bedarf der Kursteilnehmerinnen. Sie müssen in der Lage sein, die Grenzen eines niedrighschwelligigen Bildungsangebotes zu erkennen und die Teilnehmerinnen in ihrer Bildungsplanung zu beraten, Netzwerke herzustellen und zu nutzen und damit in weiterführende Maßnahmen zu vermitteln. Dabei greifen sie auf Netzwerke der Kursträger zurück und werden in den Kontakten nach außen vom Träger unterstützt. Am Ende des Kurses erstellen sie einen Sachbericht.

Sie weisen auf weiterführende Integrationsangebote (z.B. Frauenintegrationskurse) und -dienste (z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) hin und versuchen die Teilnehmerinnen zu motivieren, diese in Anspruch zu nehmen. Dies könnte beispielsweise durch den Besuch eines laufenden Kurses oder ein Gespräch mit einer Migrantin, die bereits eine solche Maßnahme absolviert oder abgeschlossen hat erreicht werden. Weiterhin könnte zur Vertiefung bestimmter Themen auf den Integrationskurs (oder die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer) hingewiesen werden. Auch wird bei Bedarf in Beratungsangebote weitervermittelt.

Kursbegleiterinnen: Kursleiterinnen können Aufgaben an die Kursbegleiterin delegieren. Sie unterstützen bei der Durchführung des Kurses. Abhängig vom Inhalt des vermittelten Stoffes und der Zielgruppe kann dies im Rahmen von Teamteaching, Kinderbetreuung oder Referaten zu Einzelfragen erfolgen.

Fortbildung: Das Bundesamt misst der Fortbildung einen hohen Stellenwert bei. Die Kursleiterinnen verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungen, wie z. B. zu den Themen „kindlicher Spracherwerb“, „häusliche Gewalt“ oder „Zwangsverheiratung“. Darüber hinaus erweitern die Kursleiterinnen ihre methodische, didaktische und inhaltliche Kompetenz.

Anlage „westeuropäische Länder“

Andorra
Belgien
Dänemark
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Irland
Island
Italien
Lettland
Litauen
Lichtenstein
Luxemburg
Malta
Monaco
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
San Marino
Schweden
Schweiz
Slowakei
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Ungarn
Zypern